

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 460.604; 022.31:3-10.10
Sachbearbeiter: Stephan Bohr
Telefon: 0761 40161-49
E-Mail: bohr@merzhausen.de
Datum: 09.07.2018



TOP 4

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen;

- **Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung und Bezuschussung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat	öffentlich	19.07.2018

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hinzuwirken. Sie haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Unter Kindertagespflege versteht man die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen. Diese kann im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personenberechtigten oder auch in anderen geeigneten Räumen erfolgen. Bisher umfassten die örtlichen Angebote ausschließlich die Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personenberechtigten.

Der Tageselternverein „Orte für Kinder, Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.“ hat der Gemeinde nun mitgeteilt, dass für die ehemaligen Bäckereiräumlichkeiten an der Hexentalstraße 7 die Möglichkeit bestehe, Tagespflege in anderen geeigneten Räumen anzubieten. Eine Interessentin beabsichtigt, die Räumlichkeiten anzumieten, umzubauen und dann dort Kindertagespflege für bis zu fünf Kinder gleichzeitig anzubieten. Insgesamt seien sogar acht Betreuungsverträge vorstellbar. Seitens des Landratsamtes als zuständigem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde bereits bestätigt, dass die Räumlichkeiten grundsätzlich für die Kindertagespflege geeignet seien, sofern die entsprechenden baulichen Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen werden. Ebenso würde die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen als ein neues, attraktives Angebot mit einer großen Flexibilität für die Eltern begrüßt.

Für die erforderlichen Investitionen soll eine Bezuschussung durch das Land aus den Mitteln des „Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ erfolgen. Bei Aufnahme in die Bedarfsplanung wird die Übernahme von 75 Prozent der Betriebskosten durch die Gemeinde (analog des Kleinkindbereichs, z. B. für die Kinderkrippe „Plumperquatsch“) beantragt.

Eine Inbetriebnahme des Angebots ist nach entsprechenden baulichen Maßnahmen, Erstellung eines Konzeptes und entsprechender Qualifizierung der Betreuungspersonen ab Januar 2019 vorgesehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für den Haushalt 2019 wären bei der Haushaltsstelle 4640-700 Mittel in Höhe von 13.000 Euro vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

1. Das neue Angebot für Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten wird in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen.
2. Nach Vorlage der entsprechenden Genehmigungen und Qualifizierungen erfolgt mit Inbetriebnahme des Angebots eine Bezuschussung bis zu einer Höhe von 75 Prozent der Betriebskosten für Merzhauser Kinder, für Externe mit 63 Prozent.

